

# RS Vwgh 2004/10/21 2001/13/0267

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §34 Abs1;

### Rechtssatz

Die Frage nach dem Vorliegen eines unentbehrlichen Hilfsbetriebes stellt sich erst, wenn der Verein nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dient.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001130267.X02

### Im RIS seit

18.11.2004

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)